

# Hygienekonzept der Bartholomäusgemeinde

Ab 01.06.2021

1. Vor und nach der Veranstaltung ist der Raum mindestens 15 Minuten gründlich zu lüften und wenn möglich während der Veranstaltung Fenster zu öffnen. Dauert eine Veranstaltung länger als 30 Minuten sind nach jeweils max. 30 Minuten Pausen zum Lüften (15 Min) durchzuführen.
2. Alle beteiligten Personen tragen sich auf eine Teilnehmerliste ein. Datum, Art der Veranstaltung und Unterschrift des Leiters\*in nicht vergessen! Teilnehmerliste in einem geschlossenen Umschlag in den Gemeindebriefkasten werfen.
3. Bei der Sitzordnung ist ein Mindestabstand von 1,5m zu jeder Person einzuhalten. Ehepaare und Familien dürfen als je eine Gruppe zusammen sitzen.
4. Gebrauchsgegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden (Türklinke, Lichtschalter, Tische, Kulis) werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.
5. Alle Teilnehmer\*innen desinfizieren sich bei Ankunft und vor Betreten des Raumes die Hände.
6. In den Räumen wird das Tragen von Mund-Nasenschutz (FFP II Maske oder OP-Mundschutzmasken) erforderlich, wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, um unsere Mitmenschen zu schützen und auch Risikogruppen die Teilnahme zu ermöglichen. Auf Grund von vielfältigen Mund-Nasenschutz-Varianten weisen wir darauf hin, das in den Räumen der Bartholomäusgemiedne keine FFP-Masken mit Ventil und Plastikvisiere an Stelle einer Maske getragen werden dürfen.
7. Das Singen in den Räumen ist mit einem Abstand von 2m oder mit Maske möglich. Im Freien ist das Singen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2m ohne Maske möglich. Bei Inzidenzzahlen über 50 ist der gemeinsame Gemeindegesang untersagt.
8. In den Sanitärräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
10. Auch im Freien ist die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen zu gewährleisten.
11. Menschen mit Fieber oder Erkältungssymptomen bitten wir, an den Gemeindeveranstaltungen nicht teilzunehmen. Nießetikette bitte einhalten.